

# Friedhof Grischow

**Denkmal-  
pflegerische  
Zielstellung**



**Bachelor = Arbeit**

<urn:nbn:de:gbv:519-thesis2018-0015-6>

# Bachelor-Arbeit

## Denkmalpflegerische Zielstellung für den Friedhof der Gemeinde Grischow

Zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Engineering

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2018-0015-6

Vorgelegt von: Gerhard Tokarski  
Fachbereich LG: Landschaftsarchitektur  
Studienort: Neubrandenburg  
Abgabedatum: 18.05.2018  
Erster Betreuende: Prof. Dr.-Ing. C. Rolka  
Zweiter Betreuender: Prof. Dipl.-Ing. T. Oyen

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Abstract	4
Einleitung	5
Methodik	8
1. Bestand	10
1.1 Bestandsbeschreibung	10
1.2 Bestandsplan	11
1.3 Bestandsplan mit abgelaufenen Gräber	12
1.4 Bestandsplan mit abgelaufenen Gräber in 5 Jahren	13
1.5 Analyse zur Entwicklung 1	14
1.6 Analyse zur Entwicklung 2	15
1.7 Analyse zur Entwicklung 3	16
2. Anlagengenese	17
2.1 Anlagengenetische Karte	34
3. Denkmalbewertung	35
3.1 Kategorie I	35
3.2 Kategorie II	36
3.3 Kategorie III	36
3.4 Kategorie IV	37
3.5 Kategorie V	37
3.6 Denkmalbewertung Karte	38

4. Denkmalpflegerische Zielstellung	39
4.1 Übergeordnete Zielstellung	39
4.2 Maßnahmen- und Sanierungskonzept	41
4.1 Denkmalpflegerische Zielstellung Karte	47
5. Planung	48
5.1 Beschreibung des Entwurfes	48
5.2 Vorentwurf 1	51
5.3 Vorentwurf 2	52
5.4 Vorentwurf 3	53
5.5 Entwurf	54
5.6 Kostenschätzung für die Neugestaltung	55
Weiterführender Forschungsbedarf	57
Quellenverzeichnis	58
Abbildungsverzeichnis	59
Eidesstattliche Erklärung	62

## Abstract

The Subject of this dissertation was made in the summer semester 2018.

The goal was to create a "Safeguard of the Cultural and Environmental Heritage"

(Denkmalpflegerische Zielstellung) of the graveyard from the small village Grischow near by Altentreptow in north-east of Germany (Mecklenburg-Vorpommern).

This aim was achieved by making a very pragmatic planning of using of the place in the future, which could be an example also for other village graveyards in the surroundings of Mecklenburg-Western Pomerania.

The dissertations topic became important because of the progressive reduction of rural population and growing of the age of them which stay for take care of the remaining graveyards.



Abb. 1 (Tokarski) (20180418 west part of the graveyard in front of the church)

## Einleitung

Der Ort Grischow ist eine Gemeinde mit ca.350 Einwohnern im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Grischow liegt ca. 5 km östlich der Kleinstadt Altentreptow, welche sich zwischen Neubrandenburg im Süden und der Hansestadt Greifswald im Norden befindet.

Der Friedhof Grischow untersteht dem Evangelischen Pfarramt Siedenbollentin (Nachbarort), welches seinerseits der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Landeskirchenamt Standort Greifswald angehört.



Abb.2: GeoPotral.MV bearbeitet 13.05.2018 Kreise in Mecklenburg-vorpommern

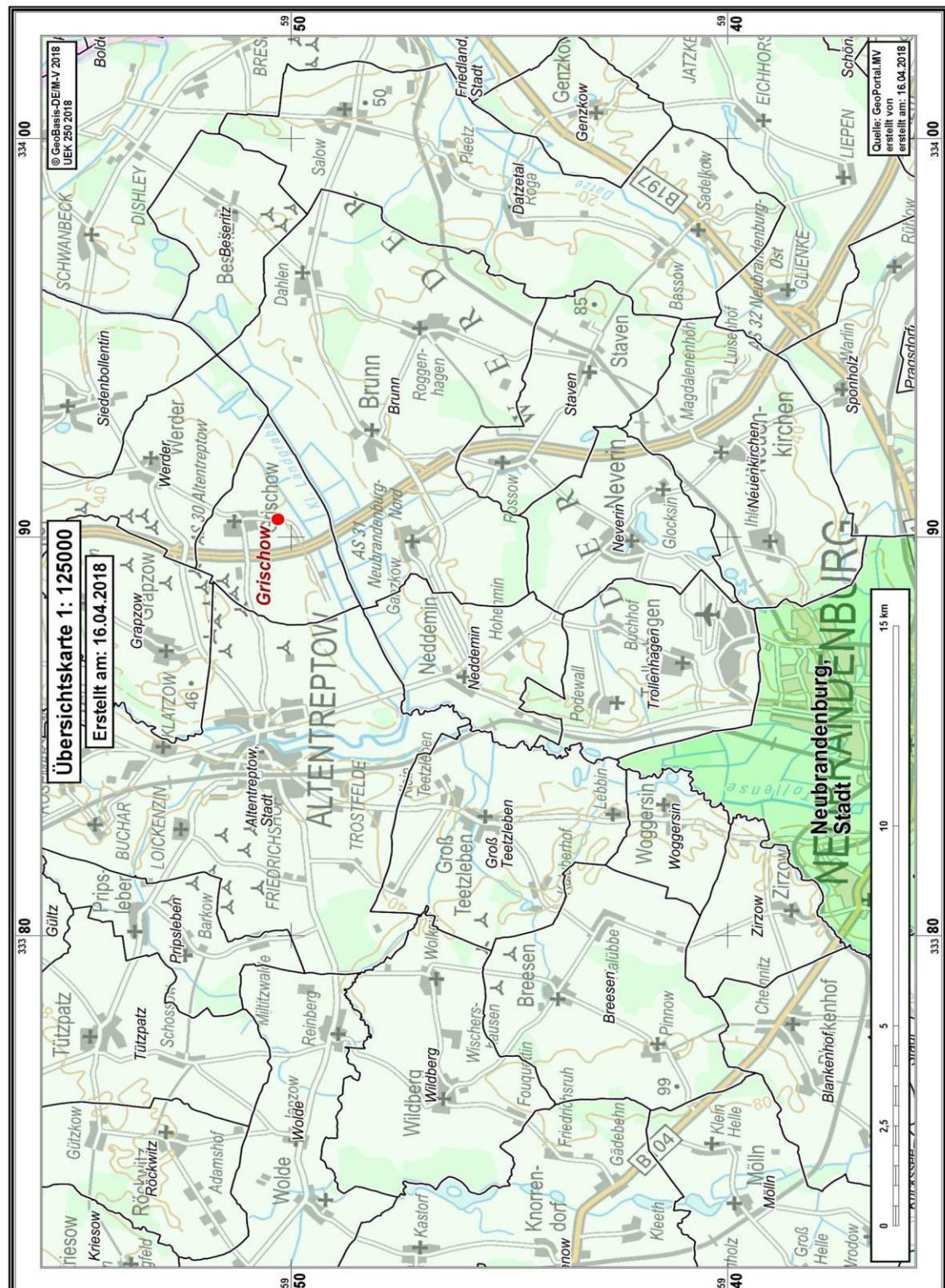


Abb. 3: GeoPortal MV 16.04.2018

Wie kam es zu dem Thema und zu der Verbindung nach Grischow?

Die ehemalige Bürgermeisterin von Grischow Frau Christine Stein, war auf einer Fortbildung "Dorfmoderation" an der Hochschule Neubrandenburg. Auf diesem Lehrgang erkannte sie, dass die Studenten der Hochschule Neubrandenburg, auch in ihrem Ort unterstützende Leistungen erfüllen können. Sie bat Frau Kathrin Bernateck (Gesundheitswissenschaftlerin M.Sc.), die den Lehrgang moderierte, einen Kontakt zu den Landschaftsarchitekten aufzubauen. Der Kontakt wurde über Herrn Professor Oyen zum Fachbereich Landschaftsarchitektur hergestellt.

Im siebten Semester habe ich mich an Herrn Oyen gewandt, dass ich mich in meiner Bachelor-Arbeit mit dem Thema Sportplatzplanung oder einer Friedhofsgestaltung beschäftigen möchte. Professor Oyen verwies mich an Frau Bernateck und über sie kam ich zu Frau Stein und dem Friedhof von Grischow.

Frau Stein, die nun die Leiterin des Fördervereins Grischow ist erklärte die Vorstellungen der Bürger\* innen und die Idee der Kirchengemeinde. Ziel und Wunsch ist eine bessere und geordnete Nutzung des Friedhofs im Hinblick auf pflegeleichte Grabstellen/Urnensäulen sowie von pflegeintensiven Grab- und Urnenstellen.

Daraus ergab sich die eine Fragestellung für eine Bachelor-Arbeit "Wie kann der Friedhof unter heutigen, geänderten Nutzungsbedingungen ausschauen?".

Der Friedhof in Grischow beinhaltet Objekte, die bereits unter Denkmalschutz stehen, wie zum Beispiel das Sündertor aus dem 16. Jhr. im Norden, einer Natur- bzw. Backsteinmauer sowie Gehölze (*Tilia cordata*). Dieser Sachstand erzeugt die zweite Fragestellung/These für eine Bachelor-Arbeit "Wie sieht die Denkmalpflegerische Zielstellung für den Friedhof Grischow aus?

Die Fläche des Friedhofes einschließlich der Einfriedungsmauer beträgt 4679 m<sup>2</sup>. Der Bereich um die Kapelle mit dem Kriegerdenkmal hat eine Fläche von 570 m<sup>2</sup>. Die Zufahrt mit dem Parkplatz und Grünstreifen bis zum Zaun der ehemaligen Schule ist 321 m<sup>2</sup> groß.

Die Fläche des ehemaligen Schulgartens mit der Natursteinmauer ist 1294 m<sup>2</sup> groß.

Der Friedhof mit der Kirche und dem gesamten Gelände südlich der Mauer bis zur Straße ist im Besitz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Landeskirchenamt Standort Greifswald).

Der Spielplatz, der einst der Schulgarten des Ortes war, ist im Besitz der Gemeinde Grischow.

# Methodik

Die Methode des Vorgehen zu meiner Bachelor-Arbeit gliedert sich in die Bestandsaufnahme, entwerfen der Vorentwürfe und des Entwurfes und der Erstellung der Dankmalpflegerischen Zielstellung in Bild- und Textform.

## Bestandsaufnahme:

Als Basis zur Bestandsaufnahme wurde die Flurkarte aus GeoPortal Mecklenburg-Vorpommern heruntergeladen. Die Kirche, Kapelle, Gebäude und das Wegenetz wurden in das Zeichenprogramm Vector Works 2108 übertragen.

Der nächste Schritt war die Bestandsaufnahme (Gräber, Bäume, Natursteinmauer, Backsteinmauer und das Sündertor) einzumessen. Der Bezugspunkt war immer die Kirche.

Vor der Friedhofsmauer diente die Kapelle als Bezugspunkt für die Aufnahme der Bäume, Kriegerdenkmal und der neu entstandenen Zufahrt mit Parkplatz.

Der darauffolgende Arbeitsgang war, die aufgenommenen Daten in Vector Works zu digitalisieren. Dieser Bestandsplan dient als Basis für das weitere Vorgehen.

Das Aufmass erfolgte mit einem Theodoliten und Prismen (Distanz- und Winkelmessung). Die Genauigkeit ist plus/minus fünf Zentimeter.

## Vorentwürfe und Entwurf:

Um die Vorentwürfe zu erstellen musste eine Analyse durchgeführt werden, wie der Friedhof aussehen kann, wenn alle Gräber beräumt sind gemäß ihrer Bestandszeit (§ 10 der Friedhofssatzung der Ev. Kirchgemeinde Siedenbollentin: Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre und die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.) zum Stand April 2018. Eine Überlegung war den möglichen „Ist Stand“ für April 2023 zu ermitteln.

Als Basis für die Ausrichtung alle Grabstellen habe ich die Ostseite der Kirche genommen.

Bestehende Gräber unterliegen der Ruhefrist gemäß der Friedhofssatzung. Des weiteren können Grabstellen durch den /die Angehörigen verlängert werden. Ruhestätten, die die Ruhefrist überschritten haben sollen beräumt werden.

Für das weiter Vorgehen bilden nun die Bestandspläne mit den Grabstellen.

Bei den Analysen wird unterscheide in Familiengruft, Einzelgrabstelle, Urnengrabstelle.

Analyse 1:

- Bestandsplan mit derzeitigen Grabstellen

Analyse 2:

- Bestandsplan mit beräumten Grabstellen

Analyse 3:

- Bestandsplan mit beräumten Grabstellen in

5 Jahren

Zu den einzelnen Analyseplänen wurden Vorentwürfe erstellt.

Diese Pläne habe ich den Bürgern \* innen in einer Sitzung vorgestellt. Der dritte Vorentwurf fand die größte Zustimmung.

Begründung:

1. Es besteht die Möglichkeit der freien Wahl der Bestattungsform und es Pflegeaufwandes.
2. Strukturierte Wegeführung mit Beleuchtung.
3. Die schrittweise Realisierungsmöglichkeit (Finanzierung) der Umsetzung.

4. Der Entwurf fügt sich gut in die Struktur des Ortes ein

Für den Entwurf nahm ich den dritten Vorentwurf als Basis und die Denkmalpflegerische Zielstellung.

Denkmalpflegerische Zielstellung:

Die denkmalpflegerische Zielstellung ist in Plänen ausgearbeitet und den Begleittexten dazu.

- Bestandplan
- Die Anlagengenetische Karte
- Die Denkmalbewertung
- Die Denkmalpflegerische Zielstellung

# 1. Bestand

## 1.1 Bestandbeschreibung

Die Kirche, die im 19. Jahrhundert wieder aufgebaut wurde bildet den zentralen Punkt des Friedhofs. Das Kirchenschiff ist 21,40 m lang, 6,30 m breit und hat im Westen einen quadratischen Turm in Ziegelbauweise, der nicht verputzt ist und eine Höhe von 36,40 m aufweist.

Der Nordeingang des Gottesackers ist ein Backsteinportal aus dem 16. Jahrhundert, welches ein schmiedeeisernes Tor und Pforte schmückt. Rechts an das Sündertor (Backsteinportal) schmiegt sich eine Natursteinmauer an, die über die gesamte Ostseite nach Süden sich hinzieht. An dessen Kante (im Süd-Osten) beginnt das rechte Tor und Pforte aus Holzlatten, die von Backsteinziegelpfosten gehalten werden (an der Südseite). Daran schließt sich wieder die Natursteinmauer an, welche am linken Haupteingang im Süden endet.

Der linke Eingang besteht aus Backsteinziegelpfosten, einem Tor und einer Pforte aus Holzlatten gefertigt. Links an dem Eingang beginnt eine Ziegelsteinmauer mit integrierten Pfosten aus gleichem Material. Die Mauer verläuft zu einem Teil im Süden, die gesamte Westseite und einer Länge im Norden, wo sie an die Natursteinmauer anbindet. Diese schließt den Gottesacker an der linken Ecke des Sündertores ab.

An der Innenseite der Mauer ist eine Lindenbepflanzung. Abgängige Bäume wurden durch junge Linden ersetzt (nicht Standortgetreu).

Die Friedhofsfläche teilt sich in zwei Abschnitte. Im Westen liegt der untere Teil, welcher ca. 1,00 m tiefer ist als der östliche und von der Ziegelsteinmauer umfasst wird. Der zweite Bereich, welcher vermutlich der Ältere ist, wird durch die Natursteinmauer umgeben. Auf beiden Flächen sind die Grabstellen nach dem Wunsch der Angehörigen vergeben allerdings ohne System. Eine befestigte Wegeführung ist nicht vorhanden (nur Trittspuren).

An der Südseite zwischen der Natursteinmauer und der Straße befindet sich das Küsterhaus/Schule aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zu dem linken Eingang (im Süden) wurde Anfang 2018 eine Zufahrt gepflastert von 3,00 m Breite und ein Abstellplatz (Wassergebundene Fläche) für Autos angelegt.

Im Süd-Westen vor dem Friedhof befindet sich eine Kapelle mit einem Denkmal davor zu Ehren der Gefallenen des I. Weltkrieges.

# Neugestaltung Friedhof GRISCHOW

## Bestandsplan



## Legende:

- Legende:

  - Kirche und Kapelle
  - Erdgräber
  - Urnengräber
  - Gehölze Stamm
  - Gehölze Krone

## Wasserhahn

## Parkplatz

## Hauptzufahrt

## Kriegerdenkmal

## 1 Bestand Friedhof Grischow

 <b>Hochschule Neubrandenburg</b> University of Applied Sciences			
Projekt-Nr. <b>Bachelor 1</b>	Index <b>A</b>	Plan-Nr. <b>Bestand L1</b>	Maßstab <b>1:250</b>
Datum gez. <b>30.04.2018</b>	Bauvorhaben <b>Neugestaltung Friedhof GRISCHOW</b> <b>Bestand</b> <b>Betreuung: Prof.Dr. Rolka u. Prof. Oyen</b>		
Datum gepr.	Gezeichnet <b>G. Tokarski</b>		
Gezeichnet <b>G. Tokarski</b>	Zeichnung <b>Friedhof GRISCHOW 20180414.vwx</b>		
Geprüft	Auftraggeber <b>Förderverein Grischow</b>		

# Neugestaltung Friedhof GRISCHOW

## Bestandsplan mit abgelaufenen Gräbern



# Friedhof GRISCHOW

## Bestandsplan mit abgelaufenen Gräbern in 5 Jahren



1 Bestand nach 5 Jahren  
Maßstab: 1:250

Hochschule Neubrandenburg			
University of Applied Sciences			
Projekt-Nr.	Index	Plan-Nr.	Maßstab
Bachelor 1	A	Bestand L3	1:250
Datum gez.	Bauvorhaben		
30.04.2018	Neugestaltung Friedhof GRISCHOW		
Datum gepr.	Bestand m. abgel. Gräber in 5 Jahren		
	Betreuung: Prof.Dr. Rolka u. Prof. Oyen		
Gezeichnet	Zeichnung		
G. Tokarski	Friedhof GRISCHOW 20180414.vwx		
Geprüft	Auftraggeber		
	Föderverein Grischow		

# Neugestaltung Friedhof GRISCHOW

## Analyse zur Entwicklung 1



## Legende:

- Legende:

  - Kirche und Kapelle
  - Erdgräber
  - Urnengräber
  - Gehölze Stamm
  - Gehölze Krone
  - Urnengräber pflegeleicht



- Wasserhahn /Becken
- Parkplatz
- Hauptzufahrt
- Kriegerdenkmal
- Erdgräber Planung
- Urnengräber Planung

100% Klima-Neutral

## 1 Analyse 1 Maßstab: 1:250

 <b>Hochschule Neubrandenburg</b> University of Applied Sciences			
Projekt-Nr.	Index	Plan-Nr.	Maßstab
Bachelor 1	A	Analyse L1	1:250
Datum gez. 30.04.2018	Bauvorhaben <b>Neugestaltung Friedhof GRISCHOW</b> <b>Analyse 1</b> <b>Betreuung: Prof.Dr. Rolka u. Prof. Oyen</b>		
Gezeichnet G. Tokarski	Zeichnung <b>Friedhof GRISCHOW 20180414.vwx</b>		
Geprüft	Auftraggeber <b>Förderverein Grischow</b>		

# Neugestaltung Friedhof GRISCHOW

## Analyse zur Entwicklung 2



1 Analyse 2  
Maßstab: 1:250

### Legende:

- Kirche und Kapelle
- Erdgräber
- Urnengräber
- Gehölze Stamm
- Gehölze Krone
- Urnengräber pflegeleicht

- Wasserhahn /Becken
- Parkplatz
- Hauptzufahrt
- Kriegerdenkmal
- Erdgräber Planung
- Urnengräber Planung

Hochschule Neubrandenburg			
University of Applied Sciences			
Projekt-Nr.	Index	Plan-Nr.	Maßstab
Bachelor 1	A	Analyse L2	1:250
Datum gez.	Bauvorhaben		
30.04.2018	Neugestaltung Friedhof GRISCHOW		
Datum gepr.	Analyse 2		
	Betreuung: Prof.Dr. Rolka u. Prof. Oyen		
Gezeichnet	Zeichnung		
G. Tokarski	Friedhof GRISCHOW 20180414.vwx		
Geprüft	Auftraggeber		
	Förderverein Grischow		

# Neugestaltung Friedhof GRISCHOW

## Analyse zur Entwicklung 3



## Legende:

- Kirche und Kapelle
  - Erdgräber
  - Urnengräber
  - Gehölze Stamm
  - Gehölze Krone
  - Urnenfeld pflegeleicht

- Wasserhahn /Becken
  - Parkplatz
  - Hauptzufahrt
  - Kriegerdenkmal
  - Erdgräber Planung
  - Urnengräber Planung

## Analyse 3

Maßstab: 1:250

## Kies/Spritzwasser

 <b>Hochschule Neubrandenburg</b> University of Applied Sciences			
Projekt-Nr. <b>Bachelor 1</b>	Index <b>A</b>	Plan-Nr. <b>Analyse L3</b>	Maßstab <b>1:250</b>
Datum gez. <b>30.04.2018</b>	Bauvorhaben <b>Neugestaltung Friedhof GRISCHOW</b> <b>Analyse 3</b>		
Datum gepr.	Betreuung: Prof.Dr. Rolka u. Prof. Oyen		
Gezeichnet <b>G. Tokarski</b>	Zeichnung <b>Friedhof GRISCHOW 20180414.vwx</b>		
Geprüft	Auftraggeber <b>Förderverein Grischow</b>		

## 2. Anlagengenese

- Grischow und sein Friedhof  
Der Ort Grischow muss bereits im 12 - 13 Jahrhundert eine Kirche gehabt haben und somit auch den Friedhof, da sie immer noch einen Taufstein aus dieser Zeit hat.<sup>1</sup> Eine weitere Erwähnung über Grischow findet sich im Landbuch des Herzogthums Pommern und der Fürstenthums Rügen von 1865.<sup>2</sup>
  - Feldsteinmauer des Friedhofs  
Die Vorgängerkirche war von einer Feldsteinmauer umgeben, welche wohl aus dem 18. Jahrhundert.<sup>3</sup> stammte. Diese Mauer wurde nach 1990 saniert im Rahmen eines "Arbeit Beschaffung Maßnahme" Programms.<sup>4</sup>
  - Das Sündertor des Friedhofs  
Das Sündertor ist ein mittelalterliches Friedhofsportal (zweiteiliges Backsteinportal) das aus dem 16. Jahrhundert<sup>5</sup> stamm. Das Portal wurde nach Mai 2016 saniert.<sup>6</sup> Eine Abrechnung dieser Arbeit habe ich nicht gefunden.
  - Die Kirche und das Küsterhaus/Schule  
In den Nachtstunden des 25. Juni 1825 brach im Haus des Küsters ein Feuer aus, welches das halbe Dorf und die Kirche in Asche verwandelte. In dem Jahr 1827 wurde das Küsterhaus/Schule wieder aufgebaut. Im Frühjahr 1828 wurde mit dem Wiederaufbau der Kirche begonnen.<sup>7</sup> Unter Verwendung der mittelalterlichen Mauerreste wurde 1830 der rechteckige Putzbau fertig gestellt.<sup>8</sup> 2003 wurde das Dach, die Fassade und der Westturm saniert. Die Kirche besteht aus Backsteine, wie das Bildmaterial in der der Probstei Demmin aufweist.
  - Der quadratische Westturm wurde aus Backsteinen 1858 errichtet und wurde nicht verputzt.<sup>9</sup>
  - Die Kapelle wurde 1907 als Leichenhalle gebaut aus massiven Ziegeln.<sup>10</sup>
  - Es kann vermutet werden, dass die Backsteinmauer, welche die westliche Einfassung des Friedhofs bildet ebenfalls um 1907 errichtet wurde weil die Ziegelformate gleich sind und nicht der heutigen Zeit entsprechen. Letzte Instandsetzung der Friedhofsmauer, datiert auf den 01.12.2016 (Unterlagen in der Probstei Demmin).
  - Das Kriegerdenkmal wurde zum Gedenken der Gefallenen des I. Weltkrieges in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert aufgestellt, genau wann konnte nicht ermittelt werden.
  - Die Linden innerhalb der Friedhofseinfriedung und an der Kapelle wurden wahrscheinlich ebenfalls in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert gepflanzt, da sie einen großen Stammumfang haben.
- 

<sup>1</sup> Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, 1982. S 28-29

<sup>2</sup> Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen, 1865. S 29

<sup>3</sup> Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, 1982. S 28-29

<sup>4</sup> Mündliche Aussage Frau Stein damalige Bürgermeisterin von Grischow 2018

<sup>5</sup> Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, 1982. S 28-29

<sup>6</sup> Planungsunterlagen in der Probstei Demmin 2016

<sup>7</sup> Aufzeichnung des Pastors Ludwig Thilo vom 18. Oktober 1828 (kein Original vorhanden)

<sup>8</sup> Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, 1982. S 28-29

<sup>9</sup> Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, 1982. S 28-29

<sup>10</sup> Niederschrift über die Besichtigung der baulichen Anlagen der Kirchengemeinde Grischow 5. Oktober 1953

- Die Errichtung des Schulgarten mit der Einfriedung aus Natursteinmauer wird nicht belegt wann es gebaut worden ist – es ist zu vermuten, dass es zur gleichen Zeit angelegt wurde wie das Küsterhaus aus Gründen der Funktionalität.

### Aktuelle Bilder von Friedhof Grischow

#### 1. Kirche



Abb.: 4: Tokarski 2018. Kirche von Süd-Westen



Abb.: 5: Tokarski 2018. Kirche von Süd-Osten



Abb.: 6: Tokarski. 2018. von Süd-Westen



Abb.: 7: Tokarski.2018. von Westen



Abb.: 8: Tokarski. 2018. von Osten



Abb.: 9: Tokarski. 2018. von Nord-Osten



Abb.: 10: Tokarski. 2018. von Nord-Osten



Abb.: 11: Tokarski. 2018. Kirche von Süd



Abb.: 12: Tokarski. 2018. Kirche von Norden



Abb.: 13: Tokarski. 2018. Kirche von Süden



Abb.: 14: Tokarski. 2018. Kirche von Süd-Osten

## 2. Backsteinportal



Abb.: 15: Tokarski. 2018. von Süd-Westen



Abb.: 16: Tokarski. 2018. von Süd- Osten



Abb.: 17: Tokarski. 2018. von Süd- Westen



Abb.: 18: Tokarski. 2018. von Nord-Westen



Abb.: 19-21: Tokarski. 2018. von Norden die drei Bilder



### 3. Natursteinmauer



Abb.: 22: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Süden

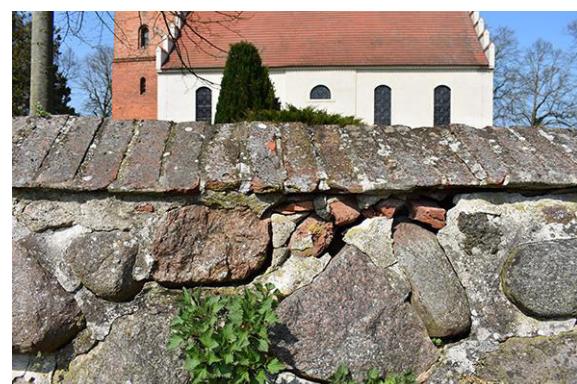


Abb.: 23: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Süden



Abb.: 24: Tokarski. 2018. von Süden nach Osten



Abb.: 25: Tokarski. 2018. von Süden nach Westen



Abb.: 26: Tokarski. 2018. von Norden  
Die Süd-Ostecke des Friedhofs



Abb.: 27: Tokarski. 2018. von Osten  
Die Süd-Ostecke des Friedhofs



Abb.: 28: Tokarski. 2018. von Osten im Süden



Abb.: 29: Tokarski. 2018. von Osten auf die Mauer



Abb.: 30: Tokarski. 2018. von Osten



Abb.: 31: Tokarski. 2018. von Nord-Osten

#### 4. Backsteinmauer



Abb.: 32: Tokarski. 2018. Eingang von Süden



Abb.: 33: Tokarski. 2018. Eingang von Süden



Abb.: 34: Tokarski. 2018. Eingang von Süden



Abb.: 35: Tokarski. 2018. Eingang von Süden



Abb.: 36: Tokarski. 2018. von Osten



Abb.: 37: Tokarski. 2018. nach Norden



Abb.: 38: Tokarski. 2018. nach Süden



Abb.: 39: Tokarski. 2018. von Westen



Abb.: 40: Tokarski. 2018. von Norden (Westansicht)



Abb.: 41: Tokarski. 2018. von Süden (Westansicht)



Abb.: 42: Tokarski. 2018. Nordwestkante



Abb.: 43: Tokarski. 2018. Backsteinmauer von Osten



Abb.: 44: Tokarski. 2018. Backsteinmauer von Osten

## 5.Kapelle



Abb.: 45: Tokarski. 2018. Kapelle von Süden



Abb.: 46: Tokarski. 2018. Kapelle von Süden



Abb.: 47: Tokarski. 2018. Kapelle von Westen



Abb.: 48: Tokarski. 2018. Kapelle von Süd-Westen



Abb.: 49: Tokarski. 2018. Kapelle von Nord-Osten



Abb.: 50: Tokarski. 2018. Kapelle von Nord-Osten



Abb.: 51: Tokarski. 2018. Kapelle von Nord-Osten



Abb.: 52: Tokarski. 2018. Kapelle von Osten



Abb.: 53: Tokarski. 2018. Kapelle von Süd-Osten

## 6. Kriegerdenkmal



Abb.: 54: Tokarski. 2018. von Süden



Abb.: 55: Tokarski. 2018. von Norden



Abb.: 56: Tokarski. 2018. von Osten



Abb.: 57: Tokarski. 2018. von Nord-Westen



Abb.: 58: Tokarski. 2018. von Süden

## 7. Friedhof "alt"



Abb.: 59: Tokarski. 2018. vor dem Westturm nach Süden



Abb.: 60: Tokarski. 2018. Nordseite nach Westen



Abb.: 61: Tokarski. 2018. Westseite nach Süden



Abb.: 62: Tokarski. 2018. Südseite nach Westen



Abb.: 63: Tokarski. 2018. Nordseite von Nord-Westen



Abb.: 64: Tokarski. 2018. Westseite nach Norden



Abb.: 65: Tokarski. 2018. Ostseite nach Süden



Abb.: 66: Tokarski. 2018. Nordseite nach Westen

## 8. Friedhof "neu"



Abb.: 67: Tokarski. 2018. nach Nord-Westen



Abb.: 68: Tokarski. 2018. nach Nord-Westen



Abb.: 69: Tokarski. 2018. nach Westen



Abb.: 70: Tokarski. 2018. nach Süd-Westen



Abb.: 71: Tokarski. 2018. nach Nord-Osten



Abb.: 72: Tokarski. 2018. nach Nord-Osten



Abb.: 73: Tokarski. 2018. von Norden nach Süden



Abb.: 74: Tokarski. 2018. von Norden nach Süden

9. *TILIA cordata*



Abb.: 75: Tokarski. 2018.  
nach Westen



Abb.: 76: Tokarski. 2018.  
nach Nord-Westen



Abb.: 77: Tokarski. 2018.  
nach Norden



Abb.: 78: Tokarski. 2018. nach Nord-Westen



Abb.: 79: Tokarski. 2018. nach Süd-Westen

10. *TAXUS baccata*



Abb.: 80: Tokarski. 2018. von Süden vor der Kapelle



Abb.: 81: Tokarski. 2018.  
von Osten



Abb.: 82: Tokarski. 2018.  
von Süd-Osten



Abb.: 83: Tokarski. 2018.  
von Süd-Osten



Abb.: 84: Tokarski. 2018.  
von Süden



Abb.: 85: Tokarski. 2018.  
von Osten



Abb.: 86: Tokarski. 2018.  
von Osten

## 11. CHAMAECYPARIS lawsoniana



Abb.: 87: Tokarski. 2018. von Osten



Abb.: 88: Tokarski. 2018. von Westen



Abb.: 89: Tokarski. 2018. von Süden

### 12. *Tilia cordata* Stumpf



Abb.: 90: Tokarski. 2018. von Osten



Abb.: 91: Tokarski. 2018. von Osten



Abb.: 92: Tokarski. 2018. der östliche



Abb.: 93: Tokarski. 2018. der östliche



Abb.: 94: Tokarski. 2018. der westliche



Abb.: 95: Tokarski. 2018. der westliche

### 13. Küsterhaus/Schule



Abb.: 96: Tokarski. 2018. von Nord-Osten



Abb.: 97: Tokarski. 2018. von Süd-Osten



Abb.: 98: Tokarski. 2018. von Süd-West



Abb.: 99: Tokarski. 2018 von Nord-Ost

14. Schulgarten jetzt Spielplatz



Abb.: 100: Tokarski. 2018. von Süden



Abb.: 101: Tokarski. 2018. von Süd-Westen



Abb.: 102: Tokarski. 2018. von Westen



Abb.: 103: Tokarski. 2018. von Nord-Westen



Abb.: 104: Tokarski. 2018. Westmauer von Innen



Abb.: 105: Tokarski. 2018. Ostseite der Mauer von Innen



## PLANINHALT ANLAGENGENETISCHE KARTE

PROJEKT Friedhof GRISCHOW  
Denkmalpflegerische Zielstellung  
Dorfstraße  
17089 Grischow

BAUHERR/IN Evangelisches Pfarramt Siedenbollentin  
Fritz-Reuter-Straße 5  
17089 Siedenbollentin

FACHPLANER Bachelor Arbeit: Gerhard Tokarski  
Betreuung: Pro.Dr. Ing. Rolka u. Prof. Oyen  
Hochschule Neubrandenburg  
Brodaer Straße 2  
17033 Neubrandenburg

GEZ.: G. Tok.	MASSSTAB: 1: 250	PLAN-NUMMER: 1_AG K_Grischow
GEPR.:	FORMAT: A2	
ERSTELLUNGSDATUM: 30.04.2018	PLANGRUNDLAGE: Luftbild	
INDEX / DATUM: 30.04.2018	PLANUNGSPHASE: 1 - Grundlagenermittlung	

## 3 Denkmalbewertung

§ 2 Begriffsbestimmungen (Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, Glied.-Nr.: 224-2), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 576).

„(1) Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“

„(2) Baudenkmale sind Denkmale, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen. Historische Ausstattungsstücke sind wie Baudenkmale zu behandeln, sofern sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden.“

Der Friedhof Grischow ist ein Teil einer Siedlung mit einer besonderen Bedeutung für das öffentliche Interesse da die Bürger \* innen des Ortes ihre Toten in ihrem Ort bestatten möchten, wo sie lebten und wirkten, welches bauliche Anlagen und Teile vergangener Zeit und Baukunst enthält. Aus diesem Grund ist es zu empfehlen für den Friedhof Grischow mit all seinen Teilen (z.B. Kirche, Backsteinportal, Linden, Friedhofsfläche und anderen Objekten) eine Denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten und eine Denkmalbewertung durchzuführen.

Bewertungskriterien zur Denkmalbewertung:

1. Es muss sich um einen Gegenstand aus vergangener Zeit handeln (ein Zeugnis der menschlichen Geschichte) und /oder
2. Eine besondere Bedeutung haben (eine städtebauliche und/oder Landschaftsbild prägende Anlage sein) und/oder
3. Das ein öffentliches Erhaltungsinteresse besteht (die Belange des Gemeinwohls sind ein Friedhof zu erhalten und zu pflegen).

### 3.1 Kategorie I

Kategorie I bedeutet, dass die Denkmalsubstanz erhaltenswerte materielle Substanz und Struktur enthält.

Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe I heißt, dass eine erhaltenswerte materielle Substanz und Struktur vorhanden ist. Dies können bauliche und vegetative Originalsubstanzen sein. Eine Denkmalsubstanz in ihrer Materialität, in ihrem Gesamtbild und ihre Disposition vorhanden und deshalb erhalten und bewahrt werden muss. Dafür sind konservierende und restaurierende Maßnahmen möglich, die zur Stabilisierung des authentischen Material- und Bildwertes beitragen.

Objekte der Kategorie I:

- Kirche
- Backsteinportal
- Natursteinmauer
- Backsteinmauer
- Kapelle
- Kriegerdenkmal
- TILIA cordata
- Küsterhaus/Schulhaus
- Schulgartenmauer aus Natursteinen

### 3.2 Kategorie II

Kategorie II bedeutet, dass die Denkmalsubstanz erhaltenswerte materielle Substanz enthält. Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe II heißt, dass eine erhaltenswerte materielle Substanz vorhanden ist. Dies können bauliche und vegetative Originalsubstanzen sein. Eine Denkmalsubstanz in ihrer Materialität, in ihrem Gesamtbild und ihre Disposition vorhanden und deshalb erhalten und bewahrt werden muss. Dafür sind konservierende und restaurierende Maßnahmen möglich, die zur Stabilisierung des authentischen Material- und Bildwertes der Substanz beitragen.

Wenn sich die materielle Substanz nicht mehr an ihrem Originalstandort befindet, ist eine denkmalgerechte Translozierung anzustreben.

Objekte der Kategorie II:

- zwei Baumstümpfe von TILIA cordata

### 3.3 Kategorie III

Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe III "erhaltenswerte Struktur" bedeutet, dass die baulichen und vegetativen Originalsubstanzen in ihrem Raumcharakter vorhanden und deshalb erhalten werden muss. Es sind konservierende Maßnahmen möglich, die zur Stabilisierung des authentischen Bildwertes beitragen.

Objekte der Kategorie III:

- Friedhof "neu"
- Friedhof "alt"
- Schulgarten
- 3 noch junge TILIA cordata

### 3.4 Kategorie IV

Keine Denkmalsubstanz!

Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bindung IV "Substanz kann bestehen bleiben" bedeutet, dass die bauliche/vegetative Substanz keine Denkmalrelevanz besitzt, aber das Denkmal auch nicht grundlegend stört. Eine Entfernung der Substanz ist nicht zwingend notwendig.

Objekte der Kategorie IV:

- CHAMAECYPARIS lawsoniana
- FRAXINUS excelsior
- Spielgeräte auf dem Spielplatz

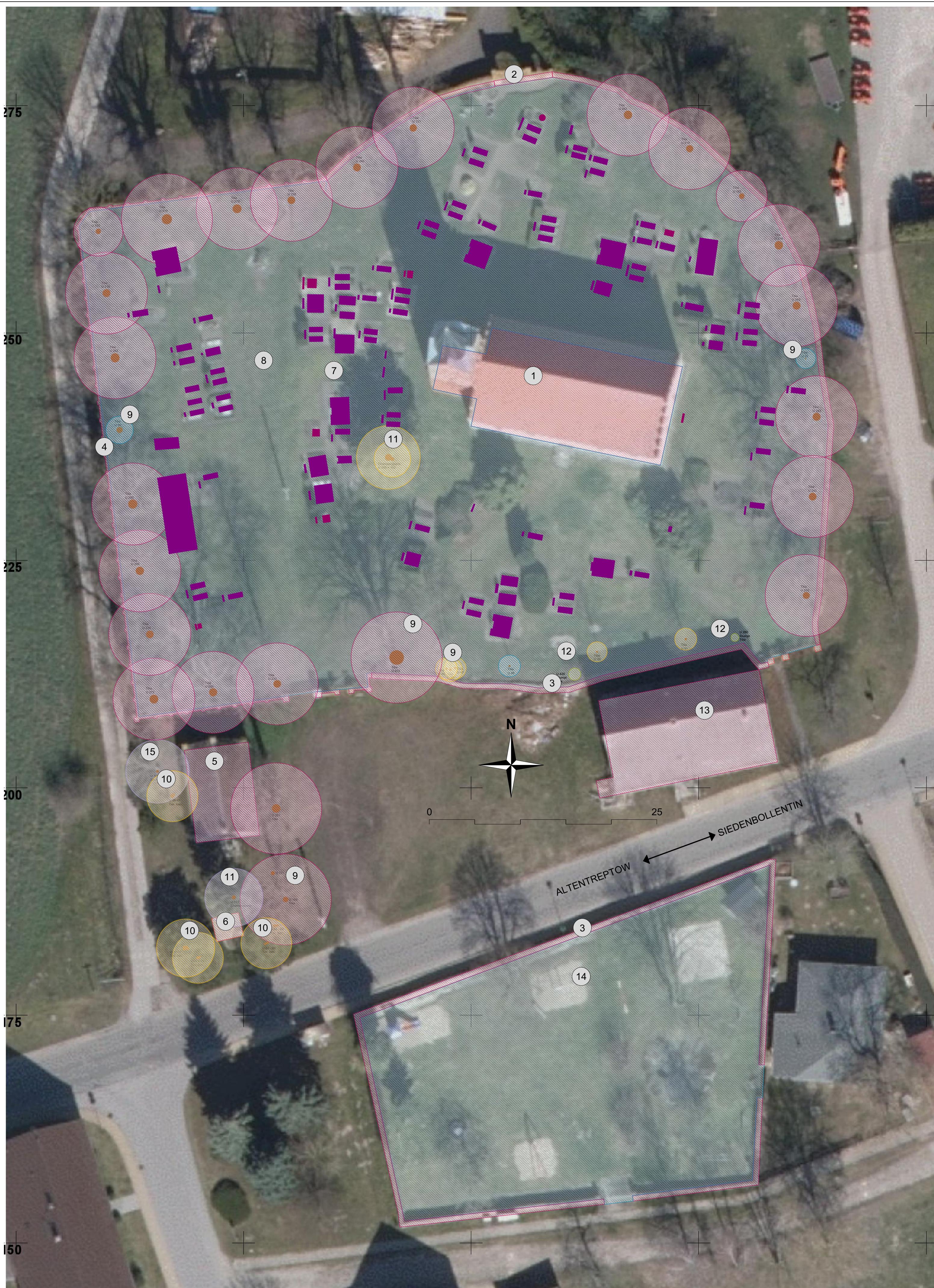
### 3.5 Kategorie V

Keine Denkmalsubstanz - Rückbau notwendig!

Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bindung V "Rückbau notwendig" bedeutet, dass die bauliche/vegetative Substanz, die keinen Denkmalwert besitzt, störend ist und deshalb zurückgebaut/entfernt werden muss.

Objekte der Kategorie V:

- TAXUS baccata rechts und links des Kriegerdenkmals
- TAXUS baccata auf der Westseite der Kapelle
- drei TILIA cordata an der Südseite des Friedhofs "neu"
- zwei CHAMAECYPARIS lawsoniana südwestlich der Kirche



## LEGENDE Denkmalbewertung

Elemente bzw. Strukturen, die nach dem jeweiligen Landesgesetz denkmalwürdig bzw. denkmalfähig sind (Kategorie I-III)

**Kategorie I**  
Denkmalsubstanz: Erhaltenswerte materielle Substanz und Struktur  
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe I, „erhaltenswerte materielle Substanz und Struktur“ bedeutet, dass die bauliche und vegetative Originalsubstanz, die Denkmalsubstanz, in ihrer Materialität, in ihrem Gesamtbild und ihrer Disposition vorhanden und deshalb erhalten und bewahrt werden muss. Es sind konservierende und restaurierende Maßnahmen möglich, die zur Stabilisierung des authentischen Material- und Bildwertes beitragen.

**Kategorie II**  
Denkmalsubstanz: Erhaltenswerte materielle Substanz  
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe II, „erhaltenswerte materielle Substanz“ bedeutet, dass die bauliche und vegetative Originalsubstanz, die Denkmalsubstanz, in ihrer Materialität vorhanden und deshalb erhalten werden muss. Es sind konservierende und restaurierende Maßnahmen möglich, die zur Stabilisierung des authentischen Materialwertes beitragen. Wenn sich die materielle Substanz nicht mehr an ihrem Originalstandort befindet, ist eine denkmalgerechte Transluzierung anzustreben.

**Kategorie III**  
Denkmalsubstanz: Erhaltenswerte Struktur  
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe III, „erhaltenswerte Struktur“ bedeutet, dass die bauliche und vegetative Denkmalsubstanz in ihrem typischen Bild und ihrem Raumcharakter vorhanden und deshalb erhalten werden muss. Es sind konservierende und restaurierende Maßnahmen möglich, die zur Stabilisierung des authentischen Bildwertes beitragen.

## Elemente bzw. Strukturen, die keinen Denkmalwert aufweisen (Kategorie IV - V)

**Kategorie IV**  
Keine Denkmalsubstanz: Substanz kann bestehen bleiben  
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bindung IV, „Substanz kann bestehen bleiben“ bedeutet, dass die bauliche Substanz keine Denkmalrelevanz besitzt, aber das Denkmal auch nicht grundlegend stört. Eine Entfernung der Substanz ist nicht zwingend notwendig.

**Kategorie V**  
Keine Denkmalsubstanz: Rückbau notwendig  
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bindung V, „Rückbau notwendig“ bedeutet, dass die bauliche Substanz, die keinen Denkmalwert besitzt, störend ist und deshalb zurückgebaut werden muss.

- |          |                            |    |                |    |                                 |
|----------|----------------------------|----|----------------|----|---------------------------------|
| 1        | Kirche                     | 6  | Kriegerdenkmal | 11 | Chamaecyparis lawsoniana        |
| 2        | Backsteinpotal (Sündertor) | 7  | Friedhof "alt" | 12 | Stumpf Tilia                    |
| 3        | Natursteinmauer            | 8  | Friedhof "neu" | 13 | Küsterhaus/Schule               |
| 4        | Backsteinmauer             | 9  | Tilia cordata  | 14 | Schulgarten mit Natursteinmauer |
| 5        | Kapelle                    | 10 | Taxus bacata   | 15 | Fraxinus excelsior              |
| ■ Gräber |                            |    |                |    |                                 |

 Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Index	Datum	Änderungen
1	23.04.18	0
Index	Datum	Änderungen
Luftbild	1:500	23.04.2018
Plangrundlage	Maßstab	Datum
		Planungsbereich

## PLANINHALT Denkmalbewertung

PROJEKT	Friedhof GRISCHOW Denkmalpflegerische Zielstellung Dorfstraße 17089 Grischow		
BAUHERR/IN	Evangelisches Pfarramt Siedenbollentin Fritz-Reuter-Straße 5 17089 Siedenbollentin		
FACHPLANER	Bachelor Arbeit: Gerhard Tokarski Betreuung: Pro.Dr. Ing. Rolka u. Prof. Oyen Hochschule Neubrandenburg Brodaer Straße 2 17033 Neubrandenburg		
GEZ.:	G. Tok.	MASSSTAB:	1: 250
GEPR.:		FORMAT:	A2
ERSTELLUNGSDATUM:	15.05.2018	PLANGRUNDLAGE:	Luftbild
INDEX / DATUM:	15.05.2018	PLANUNGSPHASE:	1 - Grundlagenermittlung

## 4 Denkmalpflegerische Zielstellung

### 4.1 Die Übergeordnete Zielstellung für den „Friedhof Grischow“

Die Kirche von Grischow wird in dem Buch „*Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen*“ von Heinrich Berghaus (1865) erwähnt. Es ist davon auszugehen, dass der Friedhof mit seiner Einfriedung zu diesem Zeitpunkt bereits bestand.

Wie es die Charta von Florenz im Artikel 16 besagt, sollte bei einer Wiederherstellung bzw. einer Neunutzung des Gartens in diesem Fall des Friedhofs auf keine der verschiedenen Zeitschichten verzichtet werden. Demnach werden alle Gestaltungsschichten, also alle Elemente und Flächen, die im Sinne eines kulturell gestalterischen Hintergrundes entstanden sind, in ihrem Bestand konserviert oder restauriert wurden, um die Geschehnisse der Vergangenheit in Erinnerung zu behalten und erfahrbar zu machen. Die „Charta von Florenz“ von 1981 regelt diese Problematik im Art. 10: „Bei jeder Instandhaltungs-, Konservierungs-, Restaurierungs- oder Rekonstruktionsmaßnahme in einem historischen Garten oder einem seiner Bestandteile muss die Gesamtheit seiner Elemente in Betracht gezogen werden. Sie isoliert zu behandeln, hätte eine Veränderung der Gesamtwirkung des Gartens zur Folge“. Das hat die Konsequenz, dass die Elemente einer gleichwertigen Bewertung bei der denkmalpflegerischen Zielstellung unterliegen. Artikel 16 der „Charta von Florenz“ besagt zudem folgendes: „Grundsätzlich darf nicht eine Epoche der Anlagegeschichte auf Kosten einer anderen bevorzugt werden, ...“. Denn erst in der Komplexität und im Zusammenspiel aller vorgefundenen Gestaltungselemente, Strukturen und Details offenbart sich die dem einzelnen Denkmal zu Grunde liegende materialisierte, ganz eigene Gestaltungsabsicht. Ausgehend von diesen internationalen Vorgaben zum Umgang mit dem Denkmal „Friedhof Grischow“ sind große Bereiche konservierend zu behandeln, das heißt der Schutz und die Pflege der vorhandenen, authentischen Originalsubstanz, der Raum- und Bildwirkung und der historischen Erscheinungsformen des Friedhofs stehen im absoluten Vordergrund. In der Charta von Venedig werden folgende Richtlinien zur Konservierung von Denkmalsubstanz beschrieben: Artikel 3: „Ziel der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern ist ebenso die Erhaltung des Kunstwerks wie die Bewahrung des geschichtlichen Zeugnisses“.

Artikel 4: „Die Erhaltung der Denkmäler erfordert zunächst ihre dauernde Pflege“. Vertiefend dazu unterstreicht die Charta von Florenz noch einmal die Unterschiedlichkeit von lebendem „Gartenmaterial“ gegenüber baulicher Substanz folgendermaßen: Artikel 11: „Die Instandhaltung historischer Gärten ist eine vorrangige und notwendigerweise fortwährende Maßnahme. Weil pflanzliches Material überwiegt, ist eine

Gartenschöpfung durch rechtzeitige Ersatzpflanzungen und auf lange Sicht durch zyklische Erneuerung (Beseitigung überständiger Gehölze und Neupflanzung vorkultivierter Exemplare) instand zu halten“. Die Konservierung zielt grundsätzlich darauf ab, die Authentizität des überkommenen Denkmals, die die Voraussetzung für seine aktuelle und künftige Deutungsmöglichkeit ist, unter Berücksichtigung der Alters-, Geschichts- und Gestaltungsspuren zu dokumentieren, zu analysieren, lesbar zu machen und zu erhalten. So ist eine der wichtigsten konservierenden Maßnahmen auch auf dem Friedhof Grischow, die Pflege des Altbäumbestandes und die behutsame Fällung beziehungsweise Rodung von störenden Bäumen. Zu den Bereichen, die konservierend behandelt werden müssen, gehören unter anderem folgende Bereiche/Elemente:

#### Konservierung:

- 1. Kirche
- 2. Backsteinportal
- 3. Natursteinmauer um den Friedhof und dem Schulgarten
- 4. Backsteinmauer
- 5. Kapelle
- 6. Kriegerdenkmal
- 7. Friedhof „alt“
- 8. Friedhof „neu“
- 9. TILIA cordata
- 11. CHAMAECYPARIS lawsoniana
- 13. Küsterhaus/Schule
- 14. Schulgarten (jetzt Spielplatz)

#### Restaurierung:

Zu den Bereichen, die das Denkmal restaurierend, also orientiert am Denkmalbestand, ergänzend behandelt werden müssen, gehört folgendes Element gemäß: DPZ KL2 von 23.04.2018

- 9. TILIA cordata

Auf Grund von vorhandenen Lindenstümpfen und der logischen Analogie ist es an dieser Stelle möglich, eine Restaurierung der ursprünglichen historischen Situation anzustreben, ohne dabei den Anspruch zu erheben, Materialauthentizität zu erlangen. Der Anspruch bei einer solchen planerischen Zielstellung (Restaurierung) besteht darin, genau das Bild wiederaufleben zu lassen, dass dem historischen/damaligen gleicht.

#### Rekonstruktion:

Auf dem Friedhof Grischow ist keine Rekonstruktion vorgesehen.

#### Neuinterpretation:

Im Rahmen eines Gesamtnutzungskonzeptes für den Friedhof Grischow ist eine denkmalgebundene Neuinterpretation anzustreben, auf Grund der vorhandenen Struktur zwischen dem alten und neuen Friedhofteil eine Neuinterpretation der historischen Situation anzustreben (Annahme: eine Natursteinmauer) und ein Erfordernis der Ergänzung eines Wegesystems besteht. Gemäß: DPZ KL2 von 23.04.2018

- 16. Natursteinmauer
- 17. Wege

An der Stelle, wo im Westen ein Höhenunterschied vorhanden ist, früher hat vermutlich eine Natursteinmauer existiert. Begründung:

- 1) Die sehr gerade Linienführung der Ziegelmauer im westlichen Teil des Friedhofs von Grischow sieht sehr fremd aus zu dem Verlauf der Natursteinmauer.
- 2) Die Überhöhung begründet sich nach einer alten mündlichen Überlieferung, die besagt, dass jeder seine eigene Erde zur Bestattung mit bringe die im unteren Teil des Friedhofs fehlt.
- 3) Der Fürst auf seinem Pferd reitend über die Mauer blicken konnte (auch eine mündliche Überlieferung).

Unter Berücksichtigung der nicht vorhandenen Originalsubstanz (Wege), erfolgt eine solche Neuinterpretation im Gartendenkmal nach folgenden Kriterien (Charta von Venedig, 1964): Artikel 12: „Die Elemente, welche fehlende Teile ersetzen sollen, müssen sich dem Ganzen harmonisch einfügen und vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst- und Geschichtsdokument nicht verfälscht“. Artikel 13: „Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren“. Dies bedeutet für jeden denkmalgebundenen Neuentwurf auf dem Friedhof Grischow, dass er reversibel sein muss, sich in seinem Erscheinungsbild dem Denkmal unterzuordnen hat, und sich zudem in seiner Materialität vom Original deutlich abheben sollte. Derzeit sind nur Trampelpfade vorhanden, die im Lauf der Geschichte leichte Änderungen erhalten haben, aber Bestand hatten (z.B. Wegeföhrung vom Backsteinportal zur Kirche von Norden oder von Süd-Ost).

#### 4.2 Maßnahmen- und Sanierungskonzept (DPZ KL2 - vom 23.04.2018)

Um das beschriebene denkmalpflegerische Zielkonzept erreichen zu können, werden auf dem Friedhofsgelände von Grischow verschiedene Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig, die dem Erhalt und der Pflege der denkmalwerten Originalsubstanz dienen.

Zu diesem Zweck werden im Folgenden Substanz erhaltende Maßnahmen im Rahmen einer kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeitplanung dargestellt, um die Denkmalpotentiale des Ortes bestmöglich zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Sanierungskonzepte weisen sowohl Bestandwahrende, wie auch -fördernde Inhalte auf. Die einzelnen Erhaltungs- und Sanierungsvorschläge werden dabei auf den individuellen Charakter der einzelnen Elemente des Denkmals abgestimmt.

Bei Maßnahmen, die in einem kurzfristigen Handlungsspielraum eingestuft wurden, ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft, bei ausbleibender Pflege, die Zerstörung der originalen, noch vorhandenen Denkmalsubstanz eintreten wird.

Bei Maßnahmen, die in einen mittelfristigen Handlungsspielraum eingestuft wurden, ist davon auszugehen, dass in längerfristiger Zukunft (2 – 5 Jahre), bei ausbleibender Pflege, bzw. Instandsetzung, die Zerstörung der originalen, noch vorhandenen Denkmalsubstanz eintreten würde.

Bei Maßnahmen, die in einem langfristigen Handlungsspielraum eingestuft wurden, ist davon auszugehen, dass in langfristiger Zukunft, bei ausbleibender Pflege, bzw. Instandsetzung die

Zerstörung der originalen, noch vorhandenen Denkmalsubstanz eintreten wird. Hier ist eine Mängelbeseitigung z.B. mit einer beginnenden Bautätigkeit, bzw. Umgestaltungswillen einzukalkulieren.

Planungshinweis: Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen ist genehmigungspflichtig im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern!

Das für das Denkmal anzustrebende Maßnahmenspektrum wird in folgende Einzelmaßnahmen unterteilt. Diese können sich auf Einzelemente oder aber auch auf ganze Binnenräume beziehen.

- Konservierung

Die so gekennzeichneten Elemente/ Binnenräume werden als Denkmalsubstanz in ihrer Materialität und Bildwirkung erhalten. Es werden keine zerstörenden Maßnahmen durchgeführt. An der Denkmalsubstanz werden grundsätzlich konservierende/ pflegende Maßnahmen durchgeführt, die dem Erhalt der Substanz dienen.

Die Einzelmaßnahmen sind/können sein:

- 1) Fachgerechte gärtnerische Pflege- und Schnittmaßnahmen von Rasen- und Wiesenflächen
- 2) Kronenpflege der Bäume
- 3) Entfernung von ungewollten Pflanzen- und Gehölzentwicklungen (Spontanaufwuchs im Stammbereich und Spontanaufwuchs generell)
- 4) Bei Naturstein- und Ziegelmauer die Fugen ausbessern
- 5) Bei der Kirche, Kapelle und Kriegerdenkmal entstehende Schadstellen sofort beheben, Farbanstrich erneuern.

- Restaurierung

Die so gekennzeichneten Elemente/ Binnenräume werden als Denkmalsubstanz in ihrer Materialität und Bildwirkung erhalten. Es werden keine zerstörenden Maßnahmen durchgeführt. An der Denkmalsubstanz werden grundsätzlich konservierende, aber auch im Bereich von Fehlstellen ergänzende Maßnahmen auf Grundlage der vorhandenen Originalsubstanz durchgeführt, die dem Erhalt der Denkmalsubstanz dienen.

Die Maßnahmen zielen auf die Herausarbeitung der Originalsubstanz, ursprünglichen Gestaltungsabsicht und Anlagenstruktur, künstlerischen Wirkung sowie des Erscheinungsbildes ab. Insofern umfasst die Restaurierung komplexere Erhaltungs-,

Regenerations-, Instandsetzungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen am Friedhofdenkmal in seiner Gesamtheit.

- Rekonstruktion

Die so gekennzeichneten Elemente/ Binnenräume sind als Denkmalsubstanz in ihrer Materialität und Bildwirkung nicht mehr erhalten, werden aber auf Grundlage von Analogieschlüssen und möglicherweise vorhandenem Archivmaterial nachgestellt. Eine solche Maßnahme hat in der Regel hypothetischen Charakter. Laut Charta von Florenz, 1981, Artikel 17 ist eine solche „Nachbildung“ nicht „als historischer Friedhof anzusprechen.“ Lediglich in gut zu begründenden und zu dokumentierenden Einzelfällen ist eine Rekonstruktion, im Sinne einer sogenannten Teilrekonstruktion, einzelner für die Wirkung des Friedhofdenkmals wichtiger, nachgewiesener ehemalig existierender Gestaltungsdetails innerhalb einer weitgehend authentisch überlieferten Anlage zur Rückgewinnung der ehemaligen Struktur und des historischen Erscheinungsbildes ein möglicher Planungsansatz.

- Denkmalgebundene Neuinterpretation unter Integration der vorhandenen Originalsubstanz

Die so gekennzeichneten Elemente/ Binnenräume werden, soweit dies möglich ist, in einen denkmalgebundenen Entwurf integriert. Dabei erfolgt, unter absoluter Berücksichtigung der noch vorhandenen Originalsubstanz, eine solche Neuinterpretation im Gartendenkmal entsprechend den Kriterien der Charta von Venedig von 1964. Artikel 12: „Die Elemente, welche fehlende Teile ersetzen sollen, müssen sich dem Ganzen harmonisch einfügen und vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst- und Geschichtsdokument nicht verfälscht.“

Artikel 13: „Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren.“ Dies bedeutet für jeden denkmalgebundenen Neuentwurf zu dem Friedhof Grischow, dass er reversibel sein muss, sich in seinem Erscheinungsbild dem Denkmal unterzuordnen hat, sich aber in seiner Materialität vom Original deutlich abheben sollte.

- Fällen/Herausschneiden von Denkmal störender Vegetation, kein Ersatz dieser Vegetation

Die so gekennzeichnete Vegetation wird auf Grund ihrer störenden Wirkung für das Denkmal entfernt. Es wird keine Ersatzpflanzung durchgeführt.

- Wiederherstellung von historischen belegbaren Wegebeziehungen

Die auf Grund von archivarischen Quellen (Urmesstischblatt) nachweisbaren Wegebeziehungen werden wiederhergestellt. Im Fall eines Mangels an Originalsubstanz wird

dies durch eine moderne, denkmalgebundene Materialneuinterpretation erreicht. Es sind Trampelpfade erkennbar - es sind keine (archivarische) Quellen vorhanden!

### Einzelmaßnahmen:

Gemäß Plan 1\_DPZ K\_Grischow\_23.04.2018

## Konservierung:

- 1. Kirche Regelmäßige Pflegemaßnahmen (z.B. behutsame Durchführung von Oberflächenreinigung; Behebung von Schadbildern wie Risse, Abplatzungen, Auswechseln und Erneuern von schadhaften Baubestandteilen).
  - 2. Backsteinportal Regelmäßige Pflegemaßnahmen (z.B. behutsame Durchführung von Oberflächenreinigung; Behebung von Schadbildern wie Risse, Abplatzungen, Auswechseln und Erneuern von schadhaften Baubestandteilen).
  - 3. Natursteinmauer Friedhof und Schulgarten (Spielplatz mit seinen Spielgeräten) Regelmäßige Pflegemaßnahmen (z.B. behutsame Durchführung von Oberflächenreinigung; Behebung von Schadbildern wie Risse, Abplatzungen, Auswechseln und Erneuern von schadhaften Baubestandteilen).
  - 4. Backsteinmauer Regelmäßige Pflegemaßnahmen (z.B. behutsame Durchführung von Oberflächenreinigung; Behebung von Schadbildern wie Risse, Abplatzungen, Auswechseln und Erneuern von schadhaften Baubestandteilen).
  - 5. Kapelle Regelmäßige Pflegemaßnahmen (z.B. behutsame Durchführung von Oberflächenreinigung; Behebung von Schadbildern wie Risse, Abplatzungen, Auswechseln und Erneuern von schadhaften Baubestandteilen).
  - 6. Kriegerdenkmal Regelmäßige Pflegemaßnahmen (z.B. behutsame Durchführung von Oberflächenreinigung; Behebung von Schadbildern wie Risse, Abplatzungen, Auswechseln und Erneuern von schadhaften Baubestandteilen).
  - 7. Friedhof „alt“ Regelmäßige Pflegemaßnahme

- 8. Friedhof „neu“      Regelmäßige Pflegemaßnahmen
- 9. TILIA cordata      Regelmäßige Pflegemaßnahmen  
Sofort: Ausschneiden von Jungsprossen im Stammbereich
- 13. Küsterhaus/Schule  
Fassaden wiederherstellen.  
Regelmäßige Pflegemaßnahmen (z.B. behutsame Durchführung von Oberflächenreinigung; Behebung von Schadbildern wie Risse, Abplatzungen, Auswechseln und Erneuern von schadhaften Baubestandteilen).
- 14. Ehemaliger Schulgarten jetzt Spielplatz  
Keine Bebauung durchführen.  
Mögliche Nutzung als: Garten, Spielplatz, Parkanlage
- 15. FRAXINUS excelsior  
Regelmäßige Pflegemaßnahmen

#### Restaurierung:

- 9. TILIA cordata      Die Baumstümpfe der alten Linden ausbohren und hinein fachgerechte Nachpflanzung von 6 m - 8 m hohen Linden.  
Die Baumstümpfe dürfen nicht zerstört/entfernt werden.  
Zwischen den zwei Lindenstümpfen ebenfalls einen Linde mit gleicher Höhe und Qualität pflanzen.

#### Rekonstruierung:

Die so gekennzeichneten Elemente/ Binnenräume sind als Denkmalsubstanz in ihrer Materialität und Bildwirkung nicht mehr erhalten, werden aber auf Grundlage von Analogieschlüssen und möglicherweise vorhandenem Archivmaterial nachgestellt. Eine solche Maßnahme hat in der Regel hypothetischen Charakter. Laut Charta von Florenz, 1981, Artikel 17 ist eine solche „Nachbildung“ nicht „als historischer Garten anzusprechen.“ Lediglich in gut zu begründenden und zu dokumentierenden Einzelfällen ist eine Rekonstruktion, im Sinne einer sogenannten Teilrekonstruktion, einzelner für die Wirkung des Gartendenkmals wichtiger, nachgewiesener ehemalig existierender Gestaltungsdetails innerhalb einer weitgehend authentisch überlieferten Anlage zur Rückgewinnung der ehemaligen Struktur und des historischen Erscheinungsbildes ein möglicher Planungsansatz.

- keine

Neuinterpretation:

- 16. Natursteinmauer  
Die Natursteinmauer sollte mit Feldsteinen aus der Region errichtet werden (gleicher Weise) wie die vorhandene.
- 17. Wegeführung  
Die Wegeführung sollte in einem einheitlichen Material ausgeführt werden mit Randeinfassung.  
Zum Beispiel nach dem Muster von EHL:
  - a) EHL-Altstadtpflaster -Farbe: EHL-Altstadtfarben.
  - b) EHL-Riemchenpflaster Antik - Farbe: jura-braun-nuanciert.
  - c) Trentique (mit bossierter und gekollerter Oberfläche.  
Farbe: traiss-braun).

Sichtachsen und -fenster freistellen:

Die historischen Sichtbezüge/ -fenster werden wieder freigestellt und durch kontinuierliche Pflege weiterführend freigehalten. Im konkreten Fall ist das Fällen/Herausschneiden von Denkmal störender Vegetation, kein Ersatz dieser Vegetation.

Denkmalrelevante Substanz in diesen Bereichen, die als unbedingt erhaltenswert bzw. erhaltenswert in der Denkmalbewertung eingestuft ist, bleibt erhalten und wird in die Sichtbeziehung integriert (ist nicht vorhanden).

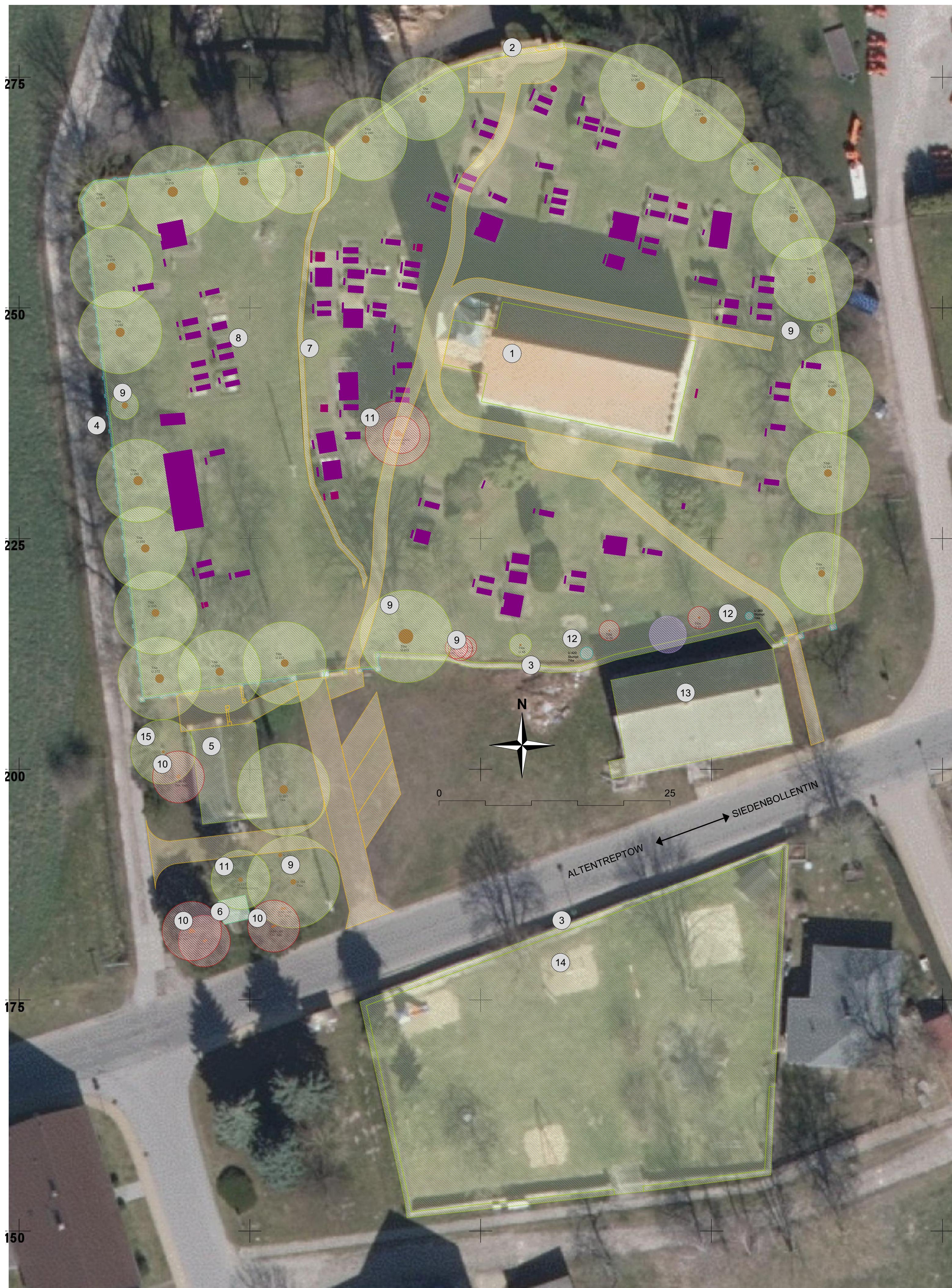
- Keine

Abbruch von Denkmal störender Substanz:

Die so gekennzeichneten Elemente/ Binnenräume werden auf Grund ihrer störenden Wirkung für das Denkmal entfernt. Es erfolgt kein Ersatz. Fällen/Herausschneiden von Denkmal störender Vegetation, kein Ersatz dieser Vegetation. Die so gekennzeichnete Vegetation wird auf Grund ihrer störenden Wirkung für das Denkmal entfernt. Es wird keine Ersatzpflanzung durchgeführt.

Fällen/Herausschneiden:

- 9. *TILIA cordata* An der Südseite des Friedhofs a) die 3er Gruppe,  
b) die zwei, gegenüber dem Küsterhaus. Fällung der Bäume mit Entfernung der Wurzelstöcke.
- 10. *TAXUS baccata* Rechts und links des Kriegerdenkmals. Fällung der Bäume mit Entfernung der Wurzelstöcke.
- 11. *CHAMAECYPARIS lawsoniana*  
Friedhof „alt“ südwestlich der Kirche.  
Fällung der Bäume mit Entfernung der Wurzelstöcke.



## 5 Planung

### 5.1 Beschreibung des Entwurfes

Bei diesem Entwurf wird davon ausgegangen, dass die abgelaufenen bzw. nicht mehr gepflegten Grabstätten, sowie die in fünf Jahren beräumte Gräber nicht mehr da sind.

Theoretische Ausgangssituation ist für mich Mai 2023.

Grund dafür ist, dass die Grischower Gemeinde und das Pfarramt Zeit haben, die nötigen Vorbereitungen zu treffen und die finanziellen Mittel nach und nach bereit zu stellen.

Grundlegende Planung:

1. Die Fläche im Westen auf dem niedrigen Niveau wird nicht mehr weiter belegt mit neuen Grabställen. Dieser Bereich soll geebnet werden, so dass er leicht zu pflegen ist. Die dort noch vorhandenen Gräber sollen mit der Zeit auslaufen und ebenfalls begradigt werden.
2. Die Südseite vor der Kirche soll ebenfalls nicht mehr vergeben, und auch zu einer pflegeleichten Rasenfläche umgewandelt werden. An der Südseite parallel zu der Natursteinmauer ist ein Lapidarium aus zwei Betonstreifenfundamenten vorgesehen, die mit Natursteinplatten (geschnittene Feldsteine) verkleidet werden und 30 cm über die Grasnarbe reichen. Hier ist Platz zum Aufstellen von Grabsteinen von den aufgelösten Grabstellen.
3. Die Fläche direkt an der Ostseite der Apsis ist mit pflegeleichten (28) Urnenstellen (1,00 m x 1,00 m) geplant. Solch ein Urnenplatz kann für eine oder zwei Urnen vergeben werden, sodass insgesamt 56 Beisetzungen ausgeführt werden können. Auf dieser Rasenfläche dürfen nur Grabsteine aufgestellt werden (keine weitere Bepflanzung). Im Anschluss an diesen Ort bestehen traditionelle Grabstellen mit zehn weiteren Möglichkeiten.
4. Auf der Nordseite der Kirche ist der gesamte Bereich von mir mit pflegeleichten einzelnen oder doppelten Grabstellen geplant. Die noch vorhandenen traditionellen Ruhestellen werden in der Zukunft dann auch zu leicht pflegbaren Gräber umgewandelt. Dieser Raum wird frei bleiben von Bepflanzung. Das Aufstellen von Gedenksteinen ist nach der Friedhofssatzung erforderlich.
5. Am Sündertor (Backsteinportal aus dem 16. Jh.) ist eine Wasserentnahmestelle aus Granit geplant. Hinzu kommt ein Geräteständer aus verzinkten Stahlträgern in Form einer freien Pergola um Harken, Gießkannen und andere Gerätschaften. Beide Elemente werden auf einer gepflasterten Fläche (42 m<sup>2</sup>) aus Pflastersteinen der Firma EHL positioniert. (Trentique - mit bossierter und gekollerter Oberfläche, Farbe: traiss-braun).
6. Die Tore (3 St.) und Türen im Süden werden in gleicher Weise wie das Sündertor aus verzinktem Stahl hergestellt.

7. Die verbleibende Westfläche vor dem Kirchturm werden im Nord-Westen mit pflegeintensiven Urnenstellen (15), die als Doppelstellen vergeben werden sollen, geplant.

Die verbleibenden freien Grabstellen nach Süden sollten nach Möglichkeit nicht mehr weiter vergeben werden.

8. Die Wege und Befestigungen auf dem Friedhof

Vor dem Süd- und Westeingang wird ein kleinen Platz angelegt als Treff- und Versammlungsort. Um die Kirche ist ein „U-förmiger“ Weg vorgesehen mit 1,50 m Breite. Beginnend an der Südseite bei den pflegeleichten Urnengräbern und dann endend auf der Nordseite vorbeiführend an der Westseite. Von der Süd-Ostseite (rechter Friedhofeingang) führt ein 1,50 m breiter Weg zum Südeingang des Gotteshauses mit einer Steigung von knapp 4%. Der Weg von Süd-Westen (linker Friedhofeingang) führt zum Westeingang dem Kirchturm hin zum Sündertor (Backsteinportal) mit einer Steigung zum Turm von etwa 5%. Alle befestigten Flächen und Wege sind mit Randsteinen auszuführen. Der Belag (298 m<sup>2</sup>) ist der Gleiche wie am Sündertor. Aus gleichem Material (14 m<sup>2</sup>) ist der Weg von der Zufahrt zu der Süd-Westpforte.

9. Die Befestigungen vor dem Friedhofsgelände sind - der Lagerplatz (40 m<sup>2</sup>) für den Grünschnitt hinter der Kapelle, der Querweg (55 m<sup>2</sup>) vor der Kapelle, drei Stellplätze für Kraftfahrzeuge (60 m<sup>2</sup>) und der Weg im Osten (16 m<sup>2</sup>). Der Belag ist ein EHL Pflasterstein „Trentique“ (mit bossierter und gekollerter Oberfläche, Farbe: devon-gelb). Die vor kurzem (Februar 2018) fertig gestellte Zufahrt (90 m<sup>2</sup>) von der Straße zum Friedhof erhält auch den Pflasterstein „Trentique“. Der Aufbau ist nach „Holschemacher, Entwurfs- und Berechnungstafeln für Bauingenieure, 4. Auflage S. 941“ (Bauklasse V. und VI.) 6 cm Pflasterstein, 3 cm Estrichsand/Gruß, 15 cm Schotterschicht und 26 cm Frostschutzschicht.
10. 15 Lampen (LED) werden aufgestellt, die mit Solarstrom und oder öffentlichen Strom betrieben werden können. Jede Lampe ist mit Steckdosen hinter einer Klappe ausgestattet und hat eine Höhe von 5,00 m.



Abb.:106: APAC Parkleuchten 2018

11. Es werden 5 Bänke (Dreisitzer) aufgestellt bestehend aus verzinktem Stahl und massiven recyceltem Kunststoff in braun.
12. Um die Kirche wird ein 50 cm breiter Spritzschutz angelegt.

### 13. Immergrüne Pflanzen

Rechts und links des Westportals werden je drei Juniperus horizontalis gepflanzt. Der Juniperus erreicht eine Höhe von ca. 40 cm und eine Ausbreitung von ca. 2,00 m im Durchmesser. Links vom Südeingang werden 20 Cotoneaster microphyllus „Cochleatus“ die eine Höhe von 30 cm bis 50 cm und einen Durchmesser von 60 cm erreichen. Rechts davon wird der 22 Euonymus fortunei „Gracillis“ gepflanzt der im ausgewachsenen Zustand 20 cm bis 30 cm hoch wird und eine 30 cm Radius entwickelt.

# Neugestaltung Friedhof GRISCHOW

## Vorentwurf 1



### Legende:

- Kirche und Kapelle
- Erdgräber
- Urnengräber
- Gehölze Stamm
- Gehölze Krone
- Urnengräber Planung
- Wasserhahn /Becken
- Parkplatz
- Hauptzufahrt
- Kriegerdenkmal
- Erdgräber Planung
- Urnengräber Planung

1 Vorentwurf 1  
Maßstab: 1:250

Kies/Spritzwasser

Hochschule Neubrandenburg			
University of Applied Sciences			
Projekt-Nr.	Index	Plan-Nr.	Maßstab
Bachelor 1	A	Vorent. L1	1:250
Datum gez.	Bauvorhaben	Neugestaltung Friedhof GRISCHOW	
30.04.2018	Vorentwurf 1		
Datum gepr.	Betreuung:	Prof.Dr. Rolka u. Prof. Oyen	
Gezeichnet	Zeichnung	Friedhof GRISCHOW 20180414.vwx	
G. Tokarski			
Geprüft	Auftraggeber	Förderverein Grischow	

# Neugestaltung Friedhof GRISCHOW

## Vorentwurf 2



## Legende:

-  Kirche und Kapelle
  -  Erdgräber
  -  Urnengräber
  -  Gehölze Stamm
  -  Gehölze Krone
  -  Urnenfeld pflegeleicht

- Wasserhahn /Becken
- Parkplatz
- Hauptzufahrt
- Kriegerdenkmal
- Erdgräber Planung
- Urnengräber Planung

1 Vorentwurf 2  
Maßstab: 1:250

 <b>Hochschule Neubrandenburg</b> University of Applied Sciences			
Projekt-Nr. <b>Bachelor 1</b>	Index <b>A</b>	Plan-Nr. <b>Vorent. L2</b>	Maßstab <b>1:250</b>
Datum gez. <b>30.04.2018</b>	Bauvorhaben <b>Neugestaltung Friedhof GRISCHOW</b> <b>Vorentwurf 2</b>		
Datum gepr.		<b>Betreuung: Prof.Dr. Rolka u. Prof. Oyen</b>	
Gezeichnet <b>G. Tokarski</b>	Zeichnung <b>Friedhof GRISCHOW 20180414.vwx</b>		
Geprüft	Auftraggeber <b>Förderverein Grischow</b>		

# Neugestaltung Friedhof GRISCHOW

## Vorentwurf 3



## 1 Vorentwurf 3 Maßstab: 1:250

## Legende:

-  Kirche und Kapelle
  -  Erdgräber
  -  Urnengräber
  -  Gehölze Stamm
  -  Gehölze Krone
  -  Urnenfeld pflegeleicht

- Wasserhahn /Becken
  - Parkplatz
  - Hauptzufahrt
  - Kriegerdenkmal
  - Erdgräber Planung
  - Urnengräber Planung

-  Kies/Spritzwasser
  -  Pflanzfläche
  -  Lampe
  -  Bank

 <b>Hochschule Neubrandenburg</b> University of Applied Sciences				
Projekt-Nr. <b>Bachelor 1</b>	Index <b>A</b>	Plan-Nr. <b>Vorent. L3</b>	Maßstab <b>1:250</b>	
Datum gez. <b>30.04.2018</b>	Bauvorhaben <b>Neugestaltung Friedhof GRISCHOW</b> <b>Vorentwurf 3</b> Betreuung: Prof.Dr. Rolka u. Prof. Oyen			
Datum gepr.				
Gezeichnet <b>G. Tokarski</b>	Zeichnung <b>Friedhof GRISCHOW 20180414.vwx</b>			
Geprüft	Auftraggeber <b>Förderverein Grischow</b>			

# Neugestaltung Friedhof GRISCHOW

## Entwurf

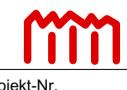


### Legende:

[Pink]	Kirche und Kapelle
[Purple]	Erdgräber
[Dark Purple]	Urnengräber
[Red]	Gehölze Stamm
[Green]	Gehölze Krone
[Light Green]	Urnengräber pflegeleicht

[Blue]	Wasserhahn /Becken
[Grey]	Parkplatz
[Grey]	Hauptzufahrt
[Brown]	Kriegerdenkmal
[Yellow]	Erdgräber Planung
[Pink]	Urnengräber Planung

[Orange]	Kies/Spritzwasser
[Grey]	Lampe
[Grey]	Bank
[Green]	Juniperus horizont.
[Green]	Cotoneaster mycr.
[Green]	Euonymus fortunei

	Hochschule Neubrandenburg University of Applied Sciences
Projekt-Nr. Bachelor 1	Index A
Datum gez. 30.04.2018	Plan-Nr. Entwurf L1
Datum gepr. Gezeichnet G. Tokarski	Maßstab 1:250
Bauvorhaben Neugestaltung Friedhof GRISCHOW Entwurf Betreuung: Prof. Rolka und Prof. Oyen	
Zeichnung Entwurf Friedhof GRI. 20180515.vwx	
Geprüft	Auftraggeber Förderverein Grischow

## 5.6 Kostenschätzung

	Kostengruppen nach DIN 267	Kosten / Bemerkung
100	Grundstück	Vorhanden
200	Herrichten und Erschließen	Keine
300	Bauwerk - Bauwerkkonstruktionen	Keine
400	Bauwerk - Technische Anlagen	Keine
500	Außenanlagen	200.245 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	Keine
700	Baunebenkosten	44.309 € für alle Leistungsphasen LP 1+2=13% entspricht 5.760 €

Für die Umsetzung des Entwurfes müssen 206.005 Euro eingeplant werden.

Art der Kostenermittlung nach DIN 276		Kostenschätzung 1. Ebene											
KG	Bezeichnung	Bezugseinheit	Größe der	Vergleichs-objekt	KKW VO	KKW VO	Preisindex	Preisindex	Regional-faktor	Regional-faktor	MST	Kosten EUR	Kosten EUR
DIN 276	DIN 276	DIN 277	Bezugsein-heit m <sup>2</sup>	Ort/ Jahr	brutto	netto	Vergleichs-objekt	Zielobjekt	Vergleichsobjekt	Zielobjekt	Satz	netto	brutto
500	Außenanlagen	m <sup>2</sup> GLF											
510	Gelände flächen	m <sup>2</sup> BFF	4803,8	kein	3		100	100	1	1	19	12110	14411
520	Befestigte Flächen	m <sup>2</sup> AUF	594,5	kein	75		100	100	1	1	19	37468	44588
530	Baukonstruktionen	m <sup>2</sup> AUF	0	kein	0		100	100	1	1	19		
540	Technische Anlage	m <sup>2</sup> AUF	5446	kein	15,5		100	100	1	1	19	70935	84413
550	Einbauten	m <sup>2</sup> AUF	5446	kein	9,3		100	100	1	1	19	42561	50648
560	Wasserflächen	m <sup>2</sup> WAF	0	kein	0		100	100	1	1	19		
570	Pflanz- u. Saatflächen	m <sup>2</sup> PSF	47,7	kein	15,5		100	100	1	1	19	621	739
590	Sonstige Maßnahmen	m <sup>2</sup> AUF	5446	kein	1		100	100	1	1	19	4576	5446
											Summe	168271	200245
		Kein Preisindex Vergleichsobjekt Kein Regionalfaktor Vergleichsobjekt  Kein Preisindex Zielobjekt Kein Regionalfaktor Zielobjekt											

Kostengruppe 700 Baunebenkosten:

Kostengruppe 730 Honorar

- HOAI Anlage 11  
Friedhöfe, Ehrenmale, Gedenkstätten, mit hoher oder sehr hoher Ausstattung sind Honorarzone IV, V.  
Da der Friedhof in Grischow keine hohe Ausstattung hat entscheide ich mich für die Honorarzone III „oben“.
- Leistungsphase 1 + 2 ergeben für die Berechnung 13%
- 6% Pauschale für Nebenkosten auf Honorar
- E-Anlagen (Lampen) Abrechnung nach § 42 HOAI
- Berechnungstabelle § 40 HOAI (2013)
- Berechnung:

- 168.271 – 70.935	= 97.336	sind voll anrechenbar
- $\frac{1}{4}$ von 97.336	= 24.334	sind voll anrechenbar
- $(70.935 – 24.334)/2$	= 23.301	sind anrechenbar
- Summe	= <u>144.971 €</u>	Anrechenbare Kosten
- Interpolation:		
- 150.000	36.166	
<u>125.000</u>	<u>30.999</u>	
25.000	5.167	Differenz
144.971 - 125.000	= 19.971	Differenz zwischen ARK und 125.000
5.167 * 19.971 / 25.000	= 4.127,61	
30.999 + 4.127,61	= 35.126,61	
+ 6% Nebenkosten	= 2.107,60	
Zwischensumme	= <u>37.234,21 €</u> Netto	
+ 19% MST	= 7.074,50 €	
Summe aller LPH	= <u>44.308,71 €</u> Brutto	

Nun Leistungsphase 1 + 2

$$44.308,71 * 13 / 100 = 5.760,13 € \text{ für die Berechnung bei (730)}$$



Muster für EHL-Altstadtfarben

Abb.: 107: EHL Altstadt Pflaster Katalog 2018-2019

## Weiterführender Forschungsbedarf

Nach Abschluss meiner Bachelor-Arbeit bleiben drei wesentliche Aspekte noch offen, die in einer Masterarbeit aufgegriffen werden können.

1. Die Archivarbeit, welche noch mehr ausgedehnt werden sollte auf das Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern und das evangelische Nordkirchenarchiv.
2. Gartenarchäologische Untersuchungen, nach den Spuren der Natursteinmauer (die nicht mehr vorhanden ist) im Westen und Dokumentation. Die fehlende Natursteinmauer würde die Einfriedung komplimentieren.
3. Dendrologische Untersuchung des Baumbestandes auf dem Friedhof und an der Kapelle.

## Quellen:

- APAC Aluminiumgießerei GmbH.2018. [www.APAC-GmbH.de](http://www.APAC-GmbH.de). [ Accesed 15.05.2018].
- BAIER, G. Bezirk Neubrandenburg, Berlin, Henschelverlag Kunst und Gesellschaft, 1982.
- BERGHAUS, H. K. W. Die Kreise Demmin, Anklam, Usedom-Wolin und Ukermünde, Anklam, Verlag von W. Dietze, 1865.
- EHL AG, Michael Hellmund, EHL Steine fürs Leben Katalog 2018-2019: [www.ehl.de/antikprodukt-pflaster/terrantik\\_5.php](http://www.ehl.de/antikprodukt-pflaster/terrantik_5.php) [ Accesed 05.05.2018].
- GeoPortal.MV [Online]. Landesamt für innere Verwaltung Koordinierungsstelle für Geoinformationswesen (KGeo). Available: <https://www.geoportal-mv.de/portal/> [Accessed 30.4.2018].
- HOLSCHEMACHER, K. 2008. Entwurfs- und Berechnungstafeln für Bauingenieure, 4. Auflage, Verlag: Bauwerk, 2008.
- PASTOR LUDWIG THILO. 1828. Handschrift über die Geschichte Grischow vom 18.Oktobe 1828
- TOKARSKI 2018. Bilder. – Deckblatt, Abb.1, 4-105.
- UNBEKANNT. Niederschrift über die Besichtigung der baulichen Anlagen der Kirchengemeinde Grischow. (Probstei Demmin), 1953.

## 24. Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Tokarski. 2018 (west part of the graveyard in front of the church)
- Abb.2: GeoPotral.MV bearbeitet 13.05.2018; Kreise in Mecklenburg-vorpommern
- Abb. 3: GeoPotral.MV 16.04.2018 Kartenausschnitt
- Abb. 4: Tokarski. 2018. Kirche von Süd-Westen
- Abb. 5: Tokarski. 2018. Kirche von Süd-Osten
- Abb. 6: Tokarski. 2018. Kirche von Süd-Westen
- Abb. 7: Tokarski. 2018. Kirche von Westen
- Abb. 8: Tokarski. 2018. Kirche von Osten
- Abb.9: Tokarski. 2018. Kirche von Nord-Osten
- Abb. 10: Tokarski. 2018. Kirche von Nord-Osten
- Abb. 11: Tokarski. 2018. Kirche von Süden
- Abb. 12: Tokarski. 2018. Kirche von Norden
- Abb. 13: Tokarski. 2018. Kirche von Süden
- Abb. 14: Tokarski. 2018. Kirche von Süd-Osten
- Abb. 15: Tokarski. 2018. Backsteinportal von Süd-Westen
- Abb. 16: Tokarski. 2018. Backsteinportal von Süd-Osten
- Abb. 17: Tokarski. 2018. Backsteinportal von Süd-Westen
- Abb. 18: Tokarski. 2018. Backsteinportal von Nord-Westen
- Abb. 19: Tokarski. 2018. Backsteinportal von Norden
- Abb. 20: Tokarski. 2018. Backsteinportal von Norden
- Abb. 21: Tokarski. 2018. Backsteinportal von Norden
- Abb. 22: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Süden
- Abb. 23: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Süden
- Abb. 24: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Süden nach Osten
- Abb. 25: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Süden nach Westen
- Abb. 26: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Norden (Süd-Ost Ecke)
- Abb. 27: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Osten (Süd-Ost Ecke)
- Abb. 28: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Osten
- Abb. 29: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Osten
- Abb. 30: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Osten (Ostseite)
- Abb. 31: Tokarski. 2018. Natursteinmauer von Osten (Ostseite)
- Abb. 32: Tokarski. 2018. Backsteinmauer Eingang von Süden
- Abb. 33: Tokarski. 2018. Backsteinmauer Eingang von Süden
- Abb. 34: Tokarski. 2018. Backsteinmauer Eingang von Süden
- Abb. 35: Tokarski. 2018. Backsteinmauer Eingang von Süden
- Abb. 36: Tokarski. 2018. Ziegelmauer von Osten
- Abb. 37: Tokarski. 2018. Ziegelmauer von Norden
- Abb. 38: Tokarski. 2018. Ziegelmauer von Süden
- Abb. 39: Tokarski. 2018. Ziegelmauer von Westen
- Abb. 40: Tokarski. 2018. Ziegelmauer von Norden (Westansicht)
- Abb. 41: Tokarski. 2018. Ziegelmauer von Süden (Westansicht)

- Abb. 42: Tokarski. 2018. Ziegelmauer Nordwestkante
- Abb. 43: Tokarski. 2018. Ziegelmauer von Osten
- Abb. 44: Tokarski. 2018. Ziegelmauer von Osten
- Abb. 45: Tokarski. 2018. Kapelle von Süden
- Abb. 46: Tokarski. 2018. Kapelle von Süden
- Abb. 47: Tokarski. 2018. Kapelle von Westen
- Abb. 48: Tokarski. 2018. Kapelle von Süd-Westen
- Abb. 49: Tokarski. 2018. Kapelle von Nord-Osten
- Abb. 50: Tokarski. 2018. Kapelle von Nord-Osten
- Abb. 51: Tokarski. 2018. Kapelle von Nord-Osten
- Abb. 52: Tokarski. 2018. Kapelle von Osten
- Abb. 53: Tokarski. 2018. Kapelle von Süd-Osten
- Abb. 54: Tokarski. 2018. Kriegerdenkmal von Süden
- Abb. 55: Tokarski. 2018. Kriegerdenkmal von Norden
- Abb. 56: Tokarski. 2018. Kriegerdenkmal von Osten
- Abb. 57: Tokarski. 2018. Kriegerdenkmal von Nord-Westen
- Abb. 58: Tokarski. 2018. Kriegerdenkmal von Süden
- Abb. 59: Tokarski. 2018. Friedhof alt – vor dem Westturm nach Süden
- Abb. 60: Tokarski. 2018. Friedhof alt – Nordseite nach Westen
- Abb. 61: Tokarski. 2018. Friedhof alt – Westseite nach Süden
- Abb. 62: Tokarski. 2018. Friedhof alt – Südseite nach Westen
- Abb. 63: Tokarski. 2018. Friedhof alt – Nordseite nach Nord-Westen
- Abb. 64: Tokarski. 2018. Friedhof alt – Westseite nach Norden
- Abb. 65: Tokarski. 2018. Friedhof alt – Ostseite nach Süden
- Abb. 66: Tokarski. 2018. Friedhof alt – Nordseite nach Westen
- Abb. 67: Tokarski. 2018. Friedhof neu – nach Nord-Westen
- Abb. 68: Tokarski. 2018. Friedhof neu – nach Nord-Westen
- Abb. 69: Tokarski. 2018. Friedhof neu – nach Westen
- Abb. 70: Tokarski. 2018. Friedhof neu – nach Süd-Westen
- Abb. 71: Tokarski. 2018. Friedhof neu – nach Nord-Osten
- Abb. 72: Tokarski. 2018. Friedhof neu – nach Nord-Osten
- Abb. 73: Tokarski. 2018. Friedhof neu – nach Süden
- Abb. 74: Tokarski. 2018. Friedhof neu – nach Süden
- Abb. 75: Tokarski. 2018. TILIA cordata – nach Westen
- Abb. 76: Tokarski. 2018. TILIA cordata – nach Nord-Westen
- Abb. 77: Tokarski. 2018. Tilia cordata – nach Norden
- Abb. 78: Tokarski. 2018. TILIA cordata – nach Nord-Westen
- Abb. 79: Tokarski. 2018. TILIA cordata – nach Süd-Westen
- Abb. 80: Tokarski. 2018. TAXUS baccata – vor der Kapelle
- Abb. 81: Tokarski. 2018. TAXUS baccata – von Osten
- Abb. 82: Tokarski. 2018. TAXUS baccata – von Süd-Osten
- Abb. 83: Tokarski. 2018. TAXUS baccata – von Süd-Osten
- Abb. 84: Tokarski. 2018. TAXUS baccata – von Süden
- Abb. 85: Tokarski. 2018. TAXUS baccata – von Osten
- Abb. 86: Tokarski. 2018. TAXUS baccata – von Osten

- Abb. 87: Tokarski. 2018. CHAMAECYPARIS lavsoniana – von Osten
- Abb. 88: Tokarski. 2018. CHAMAECYPARIS lavsoniana – von Westen
- Abb. 89: Tokarski. 2018. CHAMAECYPARIS lavsoniana – von Süden
- Abb. 90: Tokarski. 2018. TILIA cordat Stumpf – von Osten
- Abb. 91: Tokarski. 2018. TILIA cordat Stumpf – von Osten
- Abb. 92: Tokarski. 2018. TILIA cordat Stumpf – der Südöstliche
- Abb. 93: Tokarski. 2018. TILIA cordat Stumpf – der Südöstliche
- Abb. 94: Tokarski. 2018. TILIA cordat Stumpf – der Westliche
- Abb. 95: Tokarski. 2018. TILIA cordat Stumpf – der westliche
- Abb. 96: Tokarski. 2018. Küsterhaus/Schule – von Nord-Osten
- Abb. 97: Tokarski. 2018. Küsterhaus/Schule – von Süd-Osten
- Abb. 98: Tokarski. 2018. Küsterhaus/Schule – von Süd-Westen
- Abb. 99: Tokarski. 2018. Küsterhaus/Schule – von Nord-Osten
- Abb. 100: Tokarski. 2018. Schulgarten jetzt Spielplatz – von Süden
- Abb. 101: Tokarski. 2018. Schulgarten jetzt Spielplatz – von Süd-Westen
- Abb. 102: Tokarski. 2018. Schulgarten jetzt Spielplatz – von Westen
- Abb. 103: Tokarski. 2018. Schulgarten jetzt Spielplatz – von Nord-Westen
- Abb. 104: Tokarski. 2018. Schulgarten jetzt Spielplatz – Westmauer von Innen
- Abb. 105: Tokarski. 2018. Schulgarten jetzt Spielplatz – Ostmauer von Innen
- Abb.:106: APAC Parkleuchten 2018
- Abb.: 107: EHL Altstadtpflaster Katalog 2018-2019

## 25. Eidestattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in ähnlicher oder gleicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor-Arbeit in der Hochschulbibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ort, Datum

Unterschrift